

BESCHLUSSVORLAGE V0255/13 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Herr Wilhelm Schelchshorn
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	30.04.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	15.05.2013	Entscheidung	
Kultur- und Schulausschuss	16.05.2013	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	16.05.2013	Entscheidung	
Stadtrat	06.06.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Anwesen Kirchstraße 36 (Alte Schule Hundszell);
 Programmgenehmigung für eine schulische Nutzung des Bestandes
 und den Neubau einer Kindertagesstätte
 (Referent: Gabriel Engert)

Antrag:

1. Das Anwesen Kirchstr. 36 (Alte Schule Hundszell) soll zukünftig vollständig als Außenstelle der Grundschule Haunwöhr genutzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung hierfür einzuholen.

2. Für den bislang im Anwesen Kirchstr. 36 mit untergebrachten zweigruppigen Kindergarten der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien wird die Programmgenehmigung (2 Gruppen, 50 Kinder) für einen Ersatzneubau auf dem Grundstück erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Im Anwesen Kirchstr. 36 (Alte Schule Hundszell) sind seit vielen Jahren 2 Klassen der Grundschule Haunwöhr (Kinder aus dem 1. und 2. Schülerjahrgang mit Wohnung in den Stadtteilen Hundszell, Knoglersfreude, Spitalhof und Oberbrunnenreuth) sowie ein zweigruppiger Kindergarten der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien untergebracht. Das Gebäude wurde um 1900 als Schulgebäude mit Lehrerwohnung errichtet und hat seither nutzungsbedingt kleinere An- und Umbauten erfahren.

Im Jahre 2012 hat das Hochbauamt eine Bestandsanalyse mit Darstellung des Sanierungsbedarfes veranlasst. Das Sanierungskonzept selbst muss jedoch auf die absehbaren Bedarfe von Schule und Kindergarten an diesem Standort ausgerichtet werden. Schulverwaltungsamt und Jugendamt beurteilen diese Bedarfe wie folgt:

2. Schulischer Bedarf

Die schulischen Raumbedarfe im Grundschulsprenkel Ingolstadt-Haunwöhr orientieren sich an den schon bekannten Schulanfängerzahlen und der auch hier geplanten Einführung von Ganztagsklassen. Bei jährlich durchschnittlich 94 Einschulungen bis 2018 ist auf Sicht von einer vierzügigen Grundschule (= 16 Klassen) auszugehen. Die hierfür notwendigen Unterrichts-, Fach-, Lehrer- und Verwaltungsräume sowie die hinzukommenden Räume für eine nachschulische Betreuung und / oder eine Ganztagschule können im Schulgebäude an der Habsburgerstraße 15 und im Gebäude Hundszell bereits nicht mehr hinreichend angeboten werden. Insbesondere der nachfragebedingt schon auf 3 Gruppen ausgebaute Schülerhort an der GS Haunwöhr engt die schulische Nutzung dauerhaft ein.

Mit der Auslagerung von weiteren 2 Grundschulklassen nach Hundszell könnte diesem Engpass abgeholfen werden. Der dort im Anwesen Kirchstr. 36 insgesamt verfügbare Raumbestand ermöglicht die Unterbringung von 4 Klassen und die Erteilung des anfallenden Fachunterrichts. Auch eine verlängerte Mittagsbetreuung kann bei Bedarf eingerichtet werden. Lediglich der Sportunterricht muss wie bisher schon über Bustransfere zur Stammschule organisiert werden. Voraussetzung für diese Auslagerung ist jedoch die unter Ziffer 3 dargestellte alternative Unterbringung des Kindergartens St. Marien.

Die Schulleitung unterstützt diesen Vorschlag, insbesondere auch deshalb, weil dieser für die Kinder aus Hundszell, Knoglersfreude, Spitalhof und Unterbrunnenreuth eine wohnortnahe Beschulung über alle Grundschuljahre hinweg eröffnet.

Das Schulverwaltungsamt wird bei der Regierung von Oberbayern die schulaufsichtliche Genehmigung für eine Filialschule Hundszell mit 4 Klassen beantragen.

Auf Basis dieser Genehmigung wird das Hochbauamt dann die Projektgenehmigung zur Sanierung der Alten Schule Hundszell beantragen.

3. Bedarf für Kinderbetreuung (Beitrag Jugendamt)

Für den zweigruppigen Kindergarten St. Marien ließe sich ein zeitgemäßer und betriebsgerechter Raumstandard innerhalb der ‚Alten Schule Hundszell‘ nur mit erheblichem und insgesamt wohl nicht mehr wirtschaftlichem Investitionsaufwand erreichen. Zusammen mit dem von der Schulseite aufgezeigten Bedarf erscheint aus Sicht des Jugendamtes die Errichtung eines Ersatzbaues für diesen Kindergarten auf dem gleichen Grundstück als zukunftsweisend. Das städtische Grundstück Fl.Nr. 1486 bietet hierfür ein hinreichendes Baufeld.

Nach einer Bedarfsprüfung empfiehlt das Jugendamt, diesen Ersatzneubau sowohl für eine Belegung mit Krippenkindern als auch mit Kindergartenkinder zu konzipieren.

Die geplante neue zweigruppige Kindertageseinrichtung soll folglich 12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 25 Kindergartenplätze bieten (wobei die Krippenplätze bei Bedarf zukünftig auch durch bis zu 25 Kindergartenkinder belegt werden können).

Um eine ausreichende Flexibilität hinsichtlich der Belegung der Einrichtung mit Kindern vom Krippenalter bis zum Schuleintritt zu gewährleisten, sollte der Ersatzneubau, entsprechend der

Raumprogrammvorgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, auf die Anforderungen einer Kinderkrippe *und* eines Kindergartens ausgelegt werden.

Detaillierte Informationen zu Kosten, Bauweise etc. der neuen Kindertagesstätte erfolgen im nächsten Sitzungslauf im Rahmen der Projektgenehmigung durch das Hochbauamt.

4. Kostenaussage entsprechend Ablaufplan Bauprojekte

Für die Realisierung der Maßnahmen wurden bereits erste planerische Vorüberlegungen angestellt. Nach einer ersten groben Kostenermittlung werden sich die Kosten für den Umbau und die Sanierung des Schulgebäudes auf ca. 1,2 Mio. € und die Kosten für den Neubau der Kindertagesstätte auf ca. 1,4 Mio. € belaufen. Beide Maßnahmen sind förderfähig nach Art. 10 FAG. Für den Neubau einer Krippengruppe können Mittel aus dem Krippeninvestitionsprogramm beantragt werden.

Die genaue Höhe der Kosten, der Zuschüsse sowie konkrete Angaben zur Finanzierung der Maßnahmen werden dem Stadtrat mit Beantragung der Projektgenehmigung mitgeteilt.